

Unterhaltsvorschuss

Wenn unterhaltspflichtige Väter keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen, dann wird in der Regel Unterhaltsvorschuss gewährt. Derzeit erhalten rund 490 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder hat sich damit gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

Für Kinder bis sechs Jahre werden bis zu 133 Euro, für Kinder bis zwölf Jahre 180 Euro monatlich bezahlt. Die Leistung wird höchstens für 72 Monate gewährt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil soll durch diese Zahlungen nicht entlastet werden.

Daher versucht der Kreis, die Ausgaben möglichst zeitnah beim Unterhaltspflichtigen geltend zu machen. Dazu können unterschiedliche Aktivitäten erforderlich werden: Zahlungsaufforderungen, Mahnungen, Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Darüber hinaus werden bei Bedarf die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, die Finanzämter, die Krankenkassen und Rentenversicherungen eingeschaltet. Fer-

ner können Lohn- und Kontenpfändungen erfolgen.

Die Rückgriffsquote auf geleistete Unterhaltsvorauszahlungen lag im Alb-Donau-Kreis bei rund 40 Prozent und damit beim Ranking mit anderen Kreisen auf einem guten Platz. Im Jahr 2012 gingen 435.000 Euro Unterhaltszahlungen beim Landkreis ein. Bis September 2013 waren dies 238.000 Euro, das entspricht einer Rückgriffsquote von 38,8 Prozent.

Den verbliebenen Nettoresourcenbedarf teilen sich Bund, Land und Kreis.

Menschen mit Behinderung

Schwerbehindertenrecht

Sinn und Zweck des Schwerbehindertenrechts ist die Förderung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Zudem sollen Benachteiligungen von behinderten Menschen vermieden bzw. diesen entgegengewirkt werden. Zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen muss die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt und durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2012	Stand: 30.09.13	Landkreis Göppingen	2012	Stand: 30.09.13
Behinderte	14.695	14.975	Behinderte	13.452	13.678
Schwerbehinderte	23.871	23.706	Schwerbehinderte	19.996	19.901
Summe	38.566	38.681	Summe	33.448	33.579

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung ist weiterhin ansteigend. Zum Jahresende 2012 waren insgesamt 72.014 Menschen mit Behinderung beim Fach-

dienst Versorgung (Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und Landkreis Göppingen) erfasst; davon 38.566 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der

Stabilisierung der Antragszahlen auf hohem Niveau

Stadt Ulm und 33.448 im Landkreis Göppingen. Schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) waren davon 61 Prozent.

Die Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht sind in 2012 im Vergleich zum Vorjahr (15.860) auf insgesamt 15.121 leicht zurückgegangen (4.130 Erstanträge, 9.033 Änderungsanträge, 1.958 Widersprüche). Der Schwerpunkt der Antragsstellung liegt nach wie vor bei den Änderungsanträgen. Rückschlüsse auf die Entwicklung der Antragszahlen in den kommenden Jahren lassen sich hieraus noch nicht ableiten. Die

Entwicklung der Antragszahlen in den zurückliegenden Jahren zeigt jedoch, dass auf jeweils kurze Phasen stagnierender oder leicht rückläufiger Antrags-eingänge, Jahre mit nicht unerheblicher Steigerung folgten.

Nachdem bis Ende September 2013 rund 11.300 neue Verfahren zu bearbeiten waren, wird sich der Antragszugang in 2013 weiterhin auf dem Niveau von rund 15.200 Verfahren stabilisieren.

Neuer Schwerbehindertenausweis im Kartenformat



Nach der Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung haben die Bundesländer seit Januar 2013 die Möglichkeit, den Schwerbehindertenausweis in Form einer handlichen Plastikkarte auszustellen. Jedes Bundesland regelt den Einführungstermin für sich. In Baden-Württemberg wird das neue Format zum 1. Dezember 2013 eingeführt. Ab Januar 2015 werden bundesweit nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

Die neuen Schwerbehindertenausweise enthalten einen Hinweis in englischer Spra-

che. Er erleichtert den Nachweis der Schwerbehinderung im nicht-deutschsprachigen Ausland, wenn es dort für schwerbehinderte Menschen besondere Regelungen, wie beispielsweise ermäßigte Eintritte gibt. Für blinde Menschen wird der neue Schwerbehindertenausweis mit Braille-Schrift gekennzeichnet.

Der Fachdienst Versorgung hat derzeit rund 43.100 Schwerbehindertenausweise ausgegeben. Diese alten Schwerbehindertenausweise gelten bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer. Die ausgegebenen Schwerbehindertenausweise müssen nicht umgetauscht werden. Sofern Antragsteller ihren Ausweis umtauschen wollen, ist diese Umstellung auf den neuen Schwerbehindertenausweis für sie kostenfrei.

Gemeindepsychiatrischer Verbund

Der Ende September 2011 gegründete Gemeindepsychiatrische Verbund Alb-Donau (GPV) ist auch im letzten Jahr seiner Versorgungsverantwortung für psychisch kranke Menschen im Alb-Donau-Kreis nachgekommen. Der Verbund setzt sich aus den Rehabilitationssträgern (z .B. Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Rentenversicherungs- und Sozialhilfeträger), den Einrichtungen und Diensten psychiatrischer Hilfen sowie ehrenamtlichen Helfern und Betroffenenvertretern zusammen.

Um eine möglichst passgenaue Hilfeplanung und Leistungserbringung zu ermöglichen, werden Hilfeplankonferenzen (HPK) organisiert. Einmal monatlich sitzen die 18 Mitglieder zusammen, um über die Hilfepläne für psychisch kranke Menschen zu beraten. Ziel ist es, psychisch kranke Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf zu unterstützen ein möglichst selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und die dafür notwendigen Hilfen bedarfsgerecht bereit zu stellen.

Mittlerweile fanden für 126 psychisch kranke Menschen solche Hilfeplanberatungen statt. Durchschnittlich werden zehn bis zwölf Hilfepläne je HPK-Sitzung vorgestellt. 29 Personen wurden bereits zum zweiten Mal vorgestellt, um die Hilfeleistung ihrem individuellen Hilfebedarf anzupassen.

Die Hilfepläne werden in der Regel mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet. Betroffene können bei der Vorstellung ihrer Hilfeplanung persönlich teilnehmen, müssen dies aber nicht zwingend. Die Beteiligung der Betroffenen steigt kontinuierlich an. Inzwischen waren 17 Betroffene bei der Beratung ihrer Hilfeplanung persönlich anwesend.

Ein Beispiel:

Welche Unterstützung benötigt ein 25-jähriger junger Mann, der so schwer psychisch krank und antriebsarm ist, dass er sich nicht selbst versorgen kann?

Wäre er im Rahmen der Hilfe zur Pflege in einem Fachpflegeheim besser versorgt oder sollten angesichts des noch jungen Alters weitere Versuche unternommen werden, ihn zu aktivieren und in die Gesellschaft einzugliedern?

Dies gilt es bei Aufstellung eines Hilfeplans abzuwägen.

Hilfeplankonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbunds in...



Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlicher Behinderung

Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis sorgen mit der gemeinsamen Teilhabeplanung dafür, dass die Unterstützungsangebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung bedarfsgerecht und wohnortnah zur Verfügung stehen.

Der erste gemeinsame Teilhabeplan wurde im Jahr 2008 veröffentlicht. Dieser Plan wurde 2013 fortgeschrieben. Besonderen Wert wurde dabei auf ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben der betroffenen Menschen



Das Gesamtforum für die Teilhabeplanung bei einem Treffen in Ulm.

sowie die Teilnahme an Regelangeboten in ihren Gemeinden gelegt. Am 15. Juli 2013 hat der Kreistag die Verwaltung mit der Umsetzung der Fortschreibung

beauftragt. Die Fortschreibung des Teilhabeplans findet sich auf der Landkreis-Homepage www.alb-donau-kreis.de.

„Mittendrin – statt außen vor“

Anfang Mai 2013 wurde in Langenau mit Aktionstagen auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht und für ihre Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung geworben.

Die Aktionstage wurden am Sonntag, den 5. Mai 2013, mit der Vernissage „Mittendrin – selbstbestimmtes Leben“ eröffnet. Ausgestellt wurden Bilder, Skulpturen und Plastiken von Menschen mit und ohne Behinderungen. Koordiniert von einer örtlichen Aktionsgruppe haben sich am gleichen Tag über zwanzig verschiedene Organisationen und Verbände am „Langenauer Frühling“ beteiligt. In der Stadtmitte haben Menschen mit Behinderungen, ihre

Unterstützerinnen und Unterstützer sowie viele ehrenamtliche Helfer eigene Beiträge in dieses Stadtfest eingebracht. Es wurde musiziert, es wurden Produkte aus den Werk- und Tagesstätten in Verkaufsständen angeboten. Vielerlei Mitmach- und Informationsstände bereicherten diesen Tag.

Dabei wurde auch gezeigt, was im Raum Langenau an Betreuungsmöglichkeiten, ambulanten Strukturen, Wohn- und Möglichkeiten der Tagesstrukturierung neu geschaffen wurde.

An den folgenden Tagen wurden Vorträge zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Medizin und zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten.



Freizeit gemeinsam erleben – Wege zur Inklusion im Freizeitbereich

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen bei Sport, Spiel und Begegnung Freude erleben und ihre gemeinschaftlichen Erfahrungen machen.

Ein neu erarbeiteter Leitfaden unterstützt Eltern und Kinder mit Behinderung bei der gemeinsamen Suche nach einem passenden und wohnortnahen Freizeitangebot. Unter anderem werden Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und auch finanzielle Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Der Arbeitsordner richtet sich in „Leichter Sprache“ an die Kinder selbst und lädt sie zur aktiven Mitgestaltung ihrer

Freizeit ein. Schritt für Schritt soll die Comicfigur „BEN“ den Kindern den Weg zu einem passenden wohnortnahen Freizeitangebot aufzeigen. Viele Vereine und Freizeitanbieter haben an der Erstellung der Angebotsliste mitgewirkt, ihre Zugangswege beschrieben (Barrierefreiheit) und Ansprechpartner benannt.

Der „Wegweiser“ wird über die Sonderschulen an die Eltern und deren Kinder ausgegeben. Das Projekt wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Der Freizeitführer kann auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.alb-donau-kreis.de abgerufen werden.



Soziale Leistungen und Hilfen

Jobcenter Alb-Donau

Das Jobcenter Alb-Donau ist eine Anfang 2012 gegründete gemeinsame Einrichtung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis und der Agentur für Arbeit Ulm, mit Standorten in Ulm und Ehingen. Das Geschäftsjahr 2013 stand im noch jungen Jobcenter Alb-Donau unter der Prämisse: Qualitätsverbesserung und Ausbau der regionalen Netzwerkarbeit.

Unverändert günstige konjunkturelle Rahmenbedingungen sorgten für Kontinuität in der Grundsicherung. Nach wie vor betreuen die 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters knapp 2000 Bedarfsgemeinschaften mit rund 4000 Personen aus dem Alb-Donau-Kreis. Mit der Arbeitslosenquote bei den Leistungsempfängern nach SGB II von nur 1,3 Prozent zählt der Alb-Donau-Kreis gemeinsam mit der Region Biberach zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg.

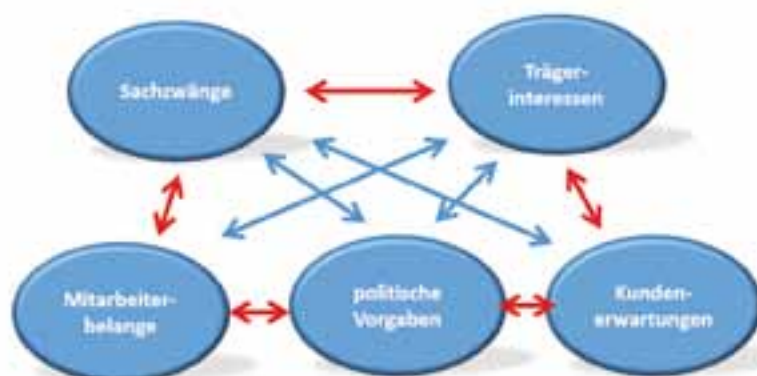
Im Jahresverlauf 2013 wird mit rund 800 versicherungspflichtigen Integrationen in ein Arbeitsverhältnis gerechnet. „Dies beweist, für viele unserer Kunden ist der HARTZ IV-Status temporärer Natur“ – so der Jobcenter-Geschäftsführer Paul Junginger.

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die vom Landkreis zu erbringen sind, wurden für das Berichtsjahr 8,6 Millionen Euro veranschlagt. Im ersten Halbjahr 2013 summierten sich die Ausgaben auf 4,2 Millionen Euro. Gestiegene Energiepreise wirken sich hierbei nachhaltig aus. Der Bund erstattet dem Landkreis allerdings 39,8 Prozent der Ausgaben, zudem fließen Einnahmen aus Rückforderungen zu.

Neben der originären Aufgaben-erledigung beteiligt sich das Jobcenter auch an Projekten, die vom Bund, bzw. dem Land gefördert werden, z. B. „50plus“ – ein Integrationsprogramm zur beruflichen Eingliederung älterer Arbeitnehmer.

Das von der Caritas Ulm neu eingerichtete Arbeitslosenberatungszentrum betreut in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter langzeitarbeitslose SGBII-Bezieher mit multiplen Vermittlungshindernissen. Dieses innovative Projekt wird durch die Landesregierung Baden-Württemberg gefördert und auch wissenschaftlich begleitet.

Das Jobcenter im Spannungsfeld



Bildungs- und Teilhabepaket erreicht immer mehr Familien

Zum 1. April 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder eingeführt. Durch aktive Informationsarbeit konnte einer gestiegenen Anzahl von berechtigten Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen ermöglicht werden.

Durch diese Hilfen sollen die Chancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher nachhaltig gefördert und verbessert werden.

Für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach SGB II wurden 2012 insgesamt 1.027 Anträge gestellt. 2013 wird ein ähnlich hohes Niveau erreicht.

Bei der Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche von Kinderzuschlags- und Wohngeldempfängern nach § 6 b Bun-

deskindergeldgesetz werden im Jahr 2013 insgesamt 1.570 Teilhabeleistungen beantragt. Die Gewährung von Schulbedarf stellt den größten Anteil dar. An

zweiter Stelle rangiert die kulturelle und soziale Teilhabe. Die Antragszahlen bleiben damit gegenüber dem Jahr 2012 konstant.

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Berechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und für Empfänger von Kinderzuschlag (§6b BKGG)

Jahr	2011	2012	2013*
Eintägiger Ausflug	126	123	130
Mehrtägiger Ausflug	113	157	165
Lernförderung	37	39	40
Mittagsverpflegung	135	168	165
Schulbedarf	448	644	650
Schülerbeförderung	111	148	150
Kulturelle und soziale Teilhabe	204	281	270
Anträge insgesamt:	1.174	1.560	1.570

* Hochrechnung zum Jahresende 2013



Beratung auch für pflegende Angehörige: Pflegestützpunkt Alb-Donau

Eine Pflege- und Hilfsbedürftigkeit betrifft immer mehr Menschen und tritt in der Regel unerwartet auf. Aufgabe des im April 2011 eröffneten Pflegestützpunktes Alb-Donau-Kreis ist es, den Betroffenen in dieser Situation beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, passgenaue Lösungen und Hilfen aufzuzeigen und diese bei Bedarf mit in die Wege zu lei-

ten. Dabei steht der Wunsch der Betroffenen, möglichst lange in der vertrauten häuslichen Umgebung zu verbleiben, im Vordergrund.

Auch für ältere Menschen, die sich informieren möchten, ist der Pflegestützpunkt die richtige Anlaufstelle. Wenn die häusliche Umgebung an die zunehmende Hilfsbedürftigkeit angepasst und man über die vor-

handenen Unterstützungsmöglichkeiten informiert ist, kann oftmals ein überstürzter Umzug ins Pflegeheim hinausgezögert oder gar vermieden werden. Ziel ist deshalb, die bereits vorhandene Vernetzung mit Einrichtungen und Anbietern verschiedenster Unterstützungsleistungen weiter auszubauen.

Pflegende Angehörige sind häufig seelisch und körperlich stark gefordert. Um eine Überforderung zu vermeiden, werden Angebote und Möglichkeiten der ambulanten Dienste und deren Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Im Zeitraum vom 1.10.2012 bis zum 31.08.2013 wurde beim Pflegestützpunkt zu folgenden Bereichen/Themen um Beratung angefragt:

Pflegeversicherung/SGB XI	164
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	225
Hilfe zur Pflege/SBG XII	88
Ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen	69
Hilfsmittel	55
Haushaltshilfen	45
Betreuungsrecht	41
Finanzen	41
Wohnformen	33
Hilfe bei der Beantragung	30
Fragen zur stationären Aufnahme	14



Der Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises mit Standorten in Ulm (Wilhelmstraße 23-25) und Ehingen (Sternplatz 5) ist mit zwei in Teilzeit eingesetzten Fachkräften besetzt. Die anfallenden Kosten werden zu je einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen sowie dem Landkreis getragen.

Vorsorgevollmacht und Betreuungen

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

Damit man sicher sein kann, dass im Falle einer Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit die anfallenden Dinge so getroffen werden wie man es sich wünscht, sollte jeder in ge-

sunden Tagen frühzeitig dafür Vorsorge treffen.

Sind rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen erforderlich, können weder der Ehepartner, die Ehepartnerin

Asylbewerber und Flüchtlinge

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern

oder der Lebenspartner noch die Kinder jemanden gesetzlich vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen abgeben. Das ist nur möglich durch

- eine Vollmacht
- oder durch einen gerichtlich bestellten Betreuer.

Die Betreuungsbehörde berät zu diesem Thema und ist berechtigt, erteilte Vollmachten zu beglaubigen.

Vermittelte Betreuungen durch die Betreuungsbehörde

Jahr	Personen
2010	162
2011	184
2012	234
bis September 2013	169

Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuer durch den Betreuungsverein Alb-Donau e.V.

Jahr	Personen
2010	5
2011	11
2012	10
bis September 2013	7

Im Abschnitt des Fachdienstes Ordnung und Verkehr informiert dieser Jahresbericht über die aktuellen Zuwanderungszahlen von Asylbewerbern.

Schon im Jahre 2012 war eine Zunahme der in den Landkreis zugewiesenen Personen zu verzeichnen. Aus diesem Grunde wurde zum 1. September 2012 zu der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft in Langenau eine weitere Ausweichunterkunft in Langenau angemietet, in welcher 19 Personen eine Bleibe finden. Die durch die Landesaufnahmestelle in Karlsruhe bekanntgegebenen weiteren Zuwanderungsprognosen veranlassten den Landkreis zu zusätzlichen neuen Lösungen der Unterbringung. So wurde das Gebäude des ehemaligen Carl-Christian-Plank-Stifts in Blaubeuren von der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

zum 1. Januar 2013 als Gemeinschaftsunterkunft angemietet. Vorläufig war die Unterbringung von 60 Personen angedacht. Die weitere Zugangsentwicklung erforderte die Erhöhung der Platzzahl dort auf 120 bis 130 Unterbringungsplätze ab 1. Oktober 2013.

In der Gemeinschaftsunterkunft in Ehingen (Berkacher Straße) war der Internationale Bund (Migrationsberatung) untergebracht. Durch eine externe Unterbringung des IB konnten hier weitere 20 Unterkunftsplätze geschaffen werden. So können in der Gemeinschaftsunterkunft Ehingen insgesamt 65 Personen wohnen. Im Ehinger Ortsteil Berkach wurde eine weitere Ausweichunterkunft für 31 Personen angemietet.

Der Alb-Donau-Kreis verfügt damit derzeit über 360 Unterbringungsplätze. Die Vertei-

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Asylbewerberunterkünfte	Kapazität	Bemerkungen
Gemeinschaftsunterkunft Langenau	125	
Gemeinschaftsunterkunft Ehingen	65	Erhöhung auf 65 zum 1.3.2013
Gemeinschaftsunterkunft Blaubeuren	120	Neu seit 1.1.2013 erhöht 1.10.2013
Ausweichunterkunft Langenau	19	neu seit 1.9.2012
Ausweichunterkunft Ehingen- Berkach	31	neu seit 21.1.2013
Unterbringungskapazität insgesamt	360	